

März 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser und der nächsten HPR-Info stellen wir Ihnen unsere Spitzenkandidaten für die Wahl des HPR am 20. April kurz vor.



Arbeitnehmer

Gabriele Sauer aus der AA Magdeburg ist seit fast 16 Jahren Personalvertreterin. Sie gehört seit 12 Jahren dem HPR an, ist aber auch im örtlichen Personalrat und im BPR aktiv.

Besonders wertvoll für unsere Arbeit im HPR sind ihre Erfahrungen bei den Tarifverhandlungen mit der der BA und bei allen tarifvertraglichen Fragestellungen.



Beamte

Doris Braun aus der AA Reutlingen kann alles außer Hochdeutsch. Seit 2004 gehört sie dem HPR an.

Ihre langjährigen Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung bringt sie mit Blick auf die Menschen vor Ort ebenso in den HPR ein, wie ihre Fachkenntnis in Sachen Controlling.

Hier nun die aktuellen Informationen aus der Sitzung des Hauptpersonalrates im März 2016

Fachkonzept zur Neuorganisation des Regionalen Infrastrukturservice (RIS)

Ab 01. Juli 2016 wird das Steuerungsmodell für die Infrastrukturbereiche im Internen Service der AA geändert. Die Fachaufsicht dieser Infrastruktureinheiten, künftig als regionaler Infrastrukturservice (RIS) bezeichnet, liegt dann nicht mehr bei den örtlichen GIS, sondern bei dem Geschäftsbereich (GFB) Facility im BA-Service-Haus.

In der Folge werden nun die 40 RIS-Stützpunkte fachaufsichtlich dem GFB Facility zugeordnet. Die Steuerung erfolgt direkt, d.h. die RD sind nicht in den Steuerungsprozess einbezogen. Den betroffenen Kolleginnen und Kollegen in der RD ist eine anderweitige Tätigkeit ortsnah zu übertragen.

Die fachliche Steuerung der RIS erfolgt durch das BA-Service-Haus im direkten fachaufsichtlichen Verhältnis. Die RIS bleiben organisatorisch in die Internen Services der Arbeitsagenturen eingebunden. Die Dienstaufsicht verbleibt bei den jeweils zuständigen GIS der IS (AA). Die Entscheidungskompetenzen der RIS werden deutlich erweitert. Der Dienort der Beschäftigten unterhalb der Leitungsebene ist nicht zwingend an den Standort des jeweiligen RIS gebunden. Die bisherigen Standorte (40) der IS-Infrastruktur bleiben unverändert.

Aus Sicht der vbba ist während der bis zum Ende 2017 vorgesehenen Analyse und Bewertung des Fachkonzeptes insbesondere auf die Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen den Bereichen Personal und Infrastruktur hinsichtlich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zu achten.

Fachkonzept zur Weiterentwicklung des dezentralen Personalwesens

Es besteht zu einigen Punkten des Fachkonzeptes noch Gesprächsbedarf, so dass auch in dieser Sitzung keine Entscheidung getroffen werden konnte.

Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Organisation des Service-Hauses

Mit dem Fachkonzept erfolgt eine vollständige und umfassende Darstellung des BA-Service-Hauses. Das fasst alle bisherigen, auf Geschäftsbereiche oder Service-Bereiche beschränkte Einzeldarstellungen zusammen und bildet darüber hinaus alle Organisationsbereiche ab, die bislang noch nicht in einem Fachkonzept beschrieben waren.

Beendigung der Pilotierung von ROBASO – OPTeAMS – OPDA: Durchführung eines Modellversuchs zu deren Weiterentwicklung

Die seit Oktober 2015 vorgenommenen Pilotierung im Bezirk Baden-Württemberg wurde auf Grund der dort gewonnenen Erkenntnisse vorzeitig beendet. Auf dieser Basis ist ein neuer Modellversuch in der AA Karlsruhe-Rastatt ab 20.03. geplant. Eine umfassende Bewertung ist für Februar 2017 vorgesehen. Der Hauptpersonalrat wird die Weiterentwicklung unter Einbeziehung der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv begleiten.

Regelung zur Flächeneinführung der elektronischen Akte (eAkte) im Rechtskreis SGB II

Ab August 2016 wird die eAkte sukzessive in allen gemeinsamen Einrichtungen (gE) eingeführt. In diesem Zusammenhang werden auch die SC SGB II mit der eAkte SGB II ausgestattet. Die Flächeneinführung endet nach insgesamt 6 Wellen mit der letzten Produktivsetzung im Mai/Juni 2018.

Aus Sicht der vbba-HPR-Fraktion besteht hierzu ausschließlich die Zuständigkeit der Personalräte der jeweiligen Jobcenter. Trotzdem hat sich der HPR inhaltlich mit der Ausgestaltung der Bildschirmarbeitsplätze beschäftigt. Dazu konnte keine Einigung mit der Zentrale der BA erzielt werden. Eine Zustimmung des HPR ist somit nicht erfolgt.

Bereitstellung von Auswertungen für Schutzsuchende – Stufe 2

Die Auswertungen werden um die Datenräume *Qualifizierung* und *Abgänge* ergänzt. Alle Datenräume Asyl werden aufgrund der geschäftspolitischen Bedeutung des Themas Asyl in der BA **ausschließlich** zur Datentransparenz genutzt. Die Nutzung der Datenräume zur Steuerungszwecken wird untersagt. Zudem werden weitere Herkunftsländer hinzugefügt (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Ukraine, Elfenbeinküste, Sudan und Gambia).

Die Datenerhebung erfolgt über das IT-Verfahren BISS. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit keine Zustimmung zur flächenweiten Einführung von BISS verbunden ist.

Weisung IT-Fachverfahren DORA (Datenbasis operative Auswertungen)

Die in 2007 festgelegten Weisungen zum IT-Fachverfahren DORA waren am 31.12.2015 ausgelaufen. Erst zur März-Sitzung 2016 wurde das zukünftige Verfahren neu festgelegt und wird nun mit neuer Weisung bekannt gegeben. Der HPR hat diese Vorgehensweise gerügt, da sich die Verantwortlichen über 2 Monate im „rechtsfreien“ Raum bewegt haben bzw. DORA für diese Zeit in den Häusern ausgesetzt wurde.

Die jetzt vorliegende Weisung stellt sehr deutlich klar, dass die Auswertungen nach dem Fachverfahren DORA nicht zu einer Leistungs- und Verhaltenskontrolle genutzt werden dürfen. Auch den berechtigten Ansprüchen der Beschäftigten und der Kunden auf Sozialdatenschutz wird verstärkt Rechnung getragen.

Auf die DORA-Verantwortlichen kommt damit ggf. ein Mehraufwand zu, da die Daten zur Bearbeitung der Einzelfälle nicht mehr durchgängig an die Teamleitungen abgegeben werden dürfen, sondern lediglich der bearbeitenden Kraft selbst. Dies gilt im Übrigen auch für die DORA-Listen, die den Teamleitungen zugehen. Zur Absicherung der Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen werden die Zugriffe auf DORA protokolliert und damit für die Datenschutzbeauftragten überprüfbar.

Regelungen zum „Zwei-Augen-Prinzip“ – Weiterentwicklung der computerunterstützten Leistungsgewährung

Die Weisungen für die Aufgaben Alg, WK, BAB, Abg und Übg wurden unter Berücksichtigung der Änderungen der Kassen- und Einzugsbestimmungen sowie der Anpassungen in den IT-Fachverfahren überarbeitet. Hiermit gehen Vereinfachungen einher, die zulässigen Fallgestaltungen wurden erheblich erweitert und führen damit zu einer Erleichterung der Bearbeitung.

Weisung „Regelung zur Gewährleistung der Kassensicherheit für das IT-Fachverfahren ALLEGRO zur Gewährleistung nach dem SGB II – tlw. Einführung des Zwei-Augen-Prinzips

Zur Gewährung der Kassensicherheit wurde zum 01.01.2015 im IT-Verfahren ALLEGRO das Vier-Augen-Prinzip bei allen zahlungsrelevanten Entscheidungen/Kassenanordnungen eingeführt. Dies hat in den gemeinsamen Einrichtungen zu einem deutlichen Mehraufwand und höheren Personalbedarf geführt. Dieser Mehraufwand wurde entsprechend mit Ermächtigungen abgedeckt. Die für 2016 zugeteilten Ermächtigungen werden den Jobcentern nicht entzogen. In Verhandlungen mit BMAS/BMF und BRH wurde seitens der BA vorgeschlagen, zur personellen und haushalterischen Entlastung ein abgesichertes Zwei-Augen-Prinzip bei Einmalzahlungen bis € 500,- einzuführen. Aufgrund einer Hochrechnung wurde ermittelt, dass durch dieses Prinzip rd. 950.000 Auszahlungen im Monat betroffen sind. Bei rd. 21.000 Beschäftigten der Jobcenter in der Leistungsgewährung entfallen rechnerisch rd. 45 Fälle/Monat auf jede/n Beschäftigte/n. Diese Regelung wird seine volle entlastende Wirkung bereits unmittelbar nach Einführung entfalten.

Die Genehmigungen durch BMAS/BMF und BRH werden in Kürze erwartet. Daher wurde der HPR bereits jetzt unter Vorbehalt beteiligt, damit die vorbereitenden Arbeiten mit der Programmversion P61 anlaufen können.

weitere Themen

- Personalhaushalt: Stellenpläne 2016
- Weiterentwicklung ERP-Personal und ERP-Business-Warehouse (Personal) – Versionsbeschreibung für die Programmversion P 61 (Einsatz am 18.04.2016)
- Schutz der Bewerberdaten in VerBIS vor Löschung
- Weiterentwicklung VerBIS – Versionsbeschreibung VerBIS PRY 16.01 / P61 (geplanter Einsatz: 18. April 2016)
- Geschäftsanweisung Kurzarbeitergeld (§§ 95 bis 111 und 133 SGB III)
- Weisung/Information IT-Verfahren DORA (Datenbasis operative Auswertungen)
- Weisung für die Weiterentwicklung der computerunterstützten Leistungsgewährung (coLei) – Regelungen zum Zwei-Augen-Prinzip
- Konzentration der Rechnungsverarbeitung: A) Weisung außerhalb des Ärztlichen Dienstes B) Weisung von Liquidationen für ärztliche Bescheinigungen außerhalb des Ärztlichen Dienstes
- Projekt zur Einführung eines Lieferantenmanagementsystems für IT- und infrastrukturelle Produkte (a LM IT) in der BA
- Projekt AMDL (Bestellabwicklung, Vertragsmanagement, aktives Lieferantenmanagement von Arbeitsmarktdienstleistungen in SAP)
- Maßnahmeplan zur überregionalen Steuerung des Abbaus von Bearbeitungsrückständen (züR)
- Information Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) – duales Studium
- Service Center SGB III: Befristete Änderung des Routings der Telefonie im Bereich SGB III – AA Heidelberg
- Service Center SGB III: Befristete Änderung des Routings der Telefonie im Bereich SGB III – AA Aalen
- Neubeschaffung eines Hochschulinformationssystems in der Hochschule der BA (CaMS-HdBA) – Prozessinformation
- Fachkonzept Aufgabengebiet Regress: Neufassung nach Analyse und Bewertung der Neuorganisation
- Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption Inga SGB III sowie Anpassung der Arbeitshilfe
- Information über die Migration von Microsoft SharePoint2010 auf Microsoft SharePoint2013
- Projekt MIGORA
- Wichtige Hinweise für die Familienkassen Februar 2016
- Weitere Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Ihre vbba-Fraktion in den Ausschüssen des HPR:

Ausschuss	Name	Funktion
Vorstand	Reinhardt, Klaus-Peter	1. stellv. Vorsitzender des HPR
Nr. 1 Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Koordination ERP-Personal	Duhme-Lübke, Helga Strauß, Sven	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 2 Personalentwicklung und – qualifizierung (Aus- und Fortbildung)	Braun, Doris Schneider, Karin	Ausschuss-Mitglieder
Nr.3 Markt und Integration	Keller, Reinhold Strauß, Sven	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 4 Operativer Service und Kundenportal	Tomaszewski, Esther Struck, Wolfgang	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 5 Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Financen	Braun, Doris Duhme-Lübke, Helga	Schriftführerin
Nr. 6 Infrastruktur, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, allgemeine IT- Angelegenheiten	Gabriele Sauer Reinhold Keller Wolfgang Struck	stv. Sprecherin
Nr. 7 Personalfürsorge (BGM, BEM, Gleichstellungsfragen) Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Helga Duhme-Lübke Gabriele Sauer	Sprecherin

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.vbba.de

